

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/155/2018/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.05.2018				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	31.05.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				
Stadtrat	öffentlich	06.02.2019				

Titel:

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung in der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Maßnahme Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 in Dessau" vom 28.12.2017

Beschluss:

Der Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.12.2017 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG ISA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte in der Stadt Dessau-Roßlau eine überörtliche Prüfung auf der Grundlage des § 137 KVG LSA durch.

Das Ziel bzw. der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Darstellung der Finanzierung der Baumaßnahme Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B185 in Dessau einschließlich der Planungsleistungen sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der verausgabten Mittel einschließlich Landesmittel (EntflechtG) im Zuge der Planung und Abwicklung. Ein weiterer Schwerpunkt war, ob die Stadt bei den entsprechenden Verfahren der Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Liefer- und Bauleistungen die gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen und ggf. Nebenbestimmungen beachtet hat.

Die örtlichen Erhebungen des Landesrechnungshofes fanden vom August 2015 bis November 2016 statt. Die vorläufigen Prüfergebnisse wurden in einer gemeinsamen Beratung am 13.11.2017 mit den Vertretern des Landesrechnungshofes erörtert. Der Bericht der überörtlichen Prüfung ist mit 28.12.2017 datiert.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat bis zum 30.06.2018 die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen. Anhand des Prüfberichtes und der Stellungnahme entscheidet das Landesverwaltungsamt über die abschließende Fördermittelhöhe.

In der Anlage 2 werden die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes in der Textform **Fettdruck** wiedergegeben. Die Gliederung der Stellungnahme folgt dem Bericht des Landesrechnungshofes.

Anlage 2 Stellungnahme zum Prüfbericht

Anlage 3 Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 28.12.2017